

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 18. April 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2016) und **Antwort**

Her mit den Daten! Wann wird die Öffentlichkeit über das Ausmaß von Zwangsräumungen in Berlin informiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Räumungsklagen wegen Mietrückständen wurden den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke als gerichtliche Mitteilungen in Zivilrechtsverfahren (MiZis) in den Jahren 2013 bis 2015 übermittelt (Bitte aufschlüsseln nach Bezirk bzw. Gerichtsbezirk und Quartal)?

Zu 1.: 2013 bis 2015 ging die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl gerichtlicher Mitteilungen über Räumungsklagen gemäß § 22 Abs. 9 Sozialgesetzbuch (SGB) II und § 36 Abs. 2 SGB XII bei den Bezirken ein:

Bezirk / Haushaltsjahr (HJ)	1. HJ 2013	2. HJ 2013	2013	1. HJ 2014	2. HJ 2014	2014	1. HJ 2015	2. HJ 2015	2015
Mitte	522	402	924	367	389	756	386	319	705
Friedrichshain-Kreuzberg	289	310	599	259	298	557	288	259	547
Pankow	290	244	534	258	251	509	248	191	439
Charlottenburg-Wilmersdorf	271	278	549	293	261	554	238	263	501
Spandau	436	381	817	435	396	831	343	242	585
Steglitz-Zehlendorf	188	181	369	177	153	330	121	122	243
Tempelhof-Schöneberg	332	295	627	330	299	629	249	241	490
Neukölln	342	467	809	261	262	523	293	193	486
Treptow-Köpenick	265	246	511	253	239	492	233	233	466
Marzahn-Hellersdorf	607	539	1146	546	448	994	438	373	811
Lichtenberg	568	270	838	306	349	655	292	247	539
Reinickendorf	243	357	600	321	270	591	254	170	424
SUMME	4353	3970	8323	3806	3615	7421	3383	2853	6236

2. Wie viele Terminfestsetzungen zur Zwangsvollstreckung haben die Berliner Gerichte den Sozialen Wohnhilfen der Bezirke in den Jahren 2013 bis 2015 gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Bezirk bzw. Gerichtsbezirk und Quartal)?

Zu 2.: 2013 bis 2015 ging die aus der folgenden Tabelle ersichtliche Anzahl von Räumungsmitteilungen der Gerichtsvollzieher ein:

Bezirk / Haushaltsjahr	1. HJ 2013	2. HJ 2013	2013	1. HJ 2014	2. HJ 2014	2014	1. HJ 2015	2. HJ 2015	2015
Mitte	364	386	750	352	319	671	301	305	606
Friedrichshain-Kreuzberg	205	197	402	158	184	342	154	189	343
Pankow	186	162	348	175	168	343	190	181	371
Charlottenburg-Wilmersdorf	248	233	481	225	225	450	191	173	364
Spandau	284	276	560	265	303	568	236	172	408
Steglitz-Zehlendorf	134	103	237	162	87	249	102	66	168
Tempelhof-Schöneberg	191	171	362	209	190	399	170	159	329
Neukölln*	338	309	647	300	366	666	306	44	350
Treptow-Köpenick	140	147	287	129	144	273	145	148	293
Marzahn-Hellersdorf	369	355	724	367	353	720	272	283	555
Lichtenberg	195	161	356	188	204	392	185	169	354
Reinickendorf	192	285	477	226	194	420	231	215	446
SUMME	2846	2785	5631	2756	2737	5493	2483	2104	4587

* Für den Bezirk Neukölln erfolgte für das 2. Halbjahr 2015 keine vollständige Datenerfassung der eingegangenen Räumungsmitteilungen.

3. Welche Änderungen in der Erfassungssoftware der Berliner Zivilgerichte müssten vorgenommen werden, um Räumungsangelegenheiten explizit auszuweisen und Hintergründe, wie Rechtsgrundlage oder Mietschuldenshöhe einer Räumungsangelegenheit, zu erfassen?

Zu 3.: Voraussetzung für eine Datenerhebung im gefragten Sinne wäre zunächst eine klare Definition der abzufragenden Daten. Zu den genannten Beispielen wäre etwa festzulegen, ob nur wohnungsmietrechtliche Angelegenheiten erfasst werden sollen oder auch andere – etwa bereicherungs- oder eigentumsrechtliche – und welcher Zeitpunkt für die Abfrage maßgeblich sein soll. Immerhin werden die Mitteilungen über eingegangene Räumungsklagen mit Angaben zum Mietrückstand bereits jetzt gemäß § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII an die zuständige Behörde versandt. Dort können Maßnahmen gegen drohende Wohnungslosigkeit ergriffen und anhand der übermittelten Daten ggf. weitere Sozialstatistiken erhoben werden. Soweit dafür eine weitere Abfrage eingerichtet werden sollte, müsste entschieden werden, ob etwa die Daten zu einem späteren Zeitpunkt, etwa des rechtskräftigen Urteils, als relevant angesehen werden sollen. Dies hätte auch unterschiedlichen Programmier- und Eintragungsaufwand zur Folge. Noch deutlicher wird die Bedeutung sorgfältiger Planung bei den Räumungsgründen. Denn nicht jede Räumungsklage ist auf soziale Armut zurückzuführen. Es müsste entschieden werden, ob allein die auf Mietrückstände gestützten Wohnungsräumungsklagen erfasst werden sollen oder auch die verhaltensbedingten (Anzünden des nachbarlichen Kinderwa-

gens, antisemitische Beleidigung eines jüdischen Wohnungseigentümers und dergleichen Praxisbeispiele mehr). Die sich daraus ergebenden Unterschiede für den Programmier- und Verwaltungsaufwand sind erheblich.

Eine Umsetzung solcher Änderungen hätte derzeit noch im gegenwärtig genutzten Fachverfahren AuLAK zu erfolgen. Dies erscheint allerdings nicht sinnvoll, weil dessen Ablösung durch das demnächst einzuführende Fachverfahren forumSTAR Zivil bevorsteht. In forumSTAR, das ein Länderverbundverfahren darstellt, wären die notwendigen Neuprogrammierungen im Verbund abzustimmen und durch einen Change-Request umzusetzen. Inwieweit dies tatsächlich Aussicht auf Erfolg hätte, kann ohne Einbeziehung des Verbunds nicht beurteilt werden.

4. Müssten gesetzliche Grundlagen geändert werden, um eine Erfassung der unter Frage 3 genannten Daten anonym zu erfassen und wenn ja welche?

Zu 4.: Nach § 25 Ausführungsgesetz des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) sind statistische Erhebungen zur Rechtstatsachenforschung grundsätzlich zulässig.

5. Wie viele Räumungsaufträge an Gerichtsvollzieher*innen konnten für die Jahre 2014 und 2015 anhand des vorläufigen statistischen Fragebogens für den Geschäftsbereich der Landesjustizverwaltung ermittelt wer-

den (bitte getrennt nach klassischen Räumungen, sogenannten Berliner Räumungen und wenn möglich nach Bezirken bzw. Einsatzgebiet der Gerichtsvollzieher*innen darstellen. Bitte die aktuelle Version des Fragebogensvordrucks als Anhang beifügen)?

Zu 5.: Die Anzahl der Räumungsaufträge ergibt sich aus den anliegenden Aufstellungen.

6. Welche Schritte hat der Senat unternommen, um im o.g. Fragebogen auch die Zahl der den Räumungsaufträgen vorangegangenen Räumungsklagen, die Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen sowie die Rechtsgrundlagen der Räumungsklagen, statistisch erfassen zu lassen?

7. Welche Schritte hat der Senat unternommen um den o.g. Fragebogen so zu gestalten, dass zukünftig mehr relevante Hintergrunddaten zu ergangenen Räumungsklagen und die genaue Zahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen erhoben werden?

Zu 6. und 7.: Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher führen eine Jahresübersicht über ihre Geschäftstätigkeit nach dem bundeseinheitlichen Vordruck GV 12 zur Gerichtsvollzieherordnung (GVO). Der Vordruck dient allein dem Zweck, die Geschäftstätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für Steuerungszwecke der jeweils zuständigen Dienstbehörde zu erfassen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse dienen allein verwaltungsinternen Zwecken, wie der Bemessung des Personalbedarfs, der Bemessung der Höhe der Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher etc..

Die bundesweit angebotene Gerichtsvollzieherbürosoftware verschiedener Hersteller berücksichtigt die Vorgaben der Bundesländer zur Ausfüllung des Vordrucks GV 12 und damit zur Erfassung der Geschäftstätigkeit der Gerichtsvollzieher. Sofern beabsichtigt ist, andere Daten, als die bisher vorgesehenen zu erfassen, müsste dies daher in anderer Weise geschehen.

8. In einem Antwortschreiben vom 27.08.2015 auf eine schriftliche Frage der Landesarmutskonferenz Berlin „Fehlende Daten zu drohenden Wohnungsverlusten in Berlin“ vom 22.07.2015 kündigt der Senat an, zur Erhebung soziodemographischer Daten in Zusammenhang mit Zwangsräumungen auch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz mit einzubeziehen. In wie weit ist dies bisher geschehen (Bitte den Stand des Einbeziehungsprozesses und mögliche konkrete Maßnahmen zur genaueren Erfassung der Daten nennen. Bitte das Schreiben der lak-Berlin und das Antwortschreiben der SenGesSoz beilegen)?

Zu 8.: In dem angeführten Antwortschreiben vom 27.08.2015 wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ausgeführt, dass präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust weiterhin hohe Priorität für das Land Berlin haben. Dies umfasst insbesondere die Verhinderung von Wohnraumverlust als Fol-

ge von Zwangsräumungen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass Wohnungslosigkeit stets als sichtbares Synonym für unterschiedliche soziale Problemlagen zu betrachten ist. Zwischen den fachlich zuständigen Ressorts der Senatsverwaltungen für Gesundheit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz findet zu fachlichen Schnittstellen ein regelmäßiger Austausch statt.

9. Welche weiteren Akteure der LiGa-Verbände, der Ressorts der Senatsverwaltung, oder der Verwaltungen der Bezirke wurden in einen Prozess zur genaueren Datenerfassung über Zwangsräumungen einbezogen?

Zu 9.: In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Leitlinien der „Wohnungslosenhilfe/-politik“ wurden die mit Schnittstellenthemen befassten Ressorts der unterschiedlichen Senatsverwaltungen, die Bezirke, die Verbände der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie unterschiedliche externe Interessenvertretungen, u. a. die Landesarmutskonferenz (lak) einbezogen.

10. In welcher Form werden Daten über drohenden oder bereits erfolgten Wohnungsverlust durch Zwangsräumungen in die statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit Eingang finden, die im Entwurf für neue Leitlinien der Berliner Wohnungslosenhilfepolitik angekündigt wurde?

Zu 10.: In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Leitlinien der „Wohnungslosenhilfe / -politik“ haben im Jahr 2016 bereits zwei Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die bei der Beantwortung zu Frage 1 und Frage 2 angeführten Daten werden auch zukünftig erhoben. Inwieweit darüber hinaus gehende Angaben erfasst werden können, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Berlin, den 09. Mai 2016

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2016)

